



## Hygienekonzept Indoor | Stufe 3

### Grundlagen

- Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), insbesondere §§ 2, 3, 4, 5, 11 Corona-BekämpfVO
- Rahmenvorgaben für die Nutzung der Sporthallen des Schulverbandes Bordesholm zum Zwecke des Vereinssports

### Allgemeine Verhaltensregeln

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Halle nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Halle nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) müssen sich besonders schützen.

### Nutzung der Halle

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen der Halle stets einzuhalten.
- Zuschauer haben keinen Zutritt.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen von einer Person in die Halle begleitet werden, die diese anschließend umgehend verlassen muss.
- Die Sportler kommen nur wenige Minuten vor dem Trainingsbeginn an der Halle an.
- Die Sportler warten vor der Halle auf dem Rasenstreifen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern oder im Auto.
- Die Halle soll nur zum Trainingsbetrieb betreten und anschließend umgehend wieder verlassen werden.
- Der Zutritt zur Halle erfolgt durch die reguläre Eingangstür. Die Halle wird durch den Notausgang verlassen.
- Die Umkleiden sind geöffnet. Nach Möglichkeit wird jedoch auf die Nutzung verzichtet.
- Die Duschen sind geöffnet. Nach Möglichkeit wird jedoch auf die Nutzung verzichtet. Es darf nur jede zweite Dusche genutzt werden.
- Die WCs sind geöffnet. Diese dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.
- Die Halle soll bereits in Sportkleidung betreten werden.
- Fahrgemeinschaften sollen vermieden werden.
- Die Hallenkapazität wird auf 45 gleichzeitig anwesende Personen begrenzt. Es wird angestrebt, dass die Hallenkapazität lediglich von bis zu 30 gleichzeitig anwesenden Personen ausgenutzt wird.



### Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines qualifizierten Mund-Nase-Schutzes (d.h. eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95 DS2 oder KF94) wird beim Beenden und Verlassen der Halle empfohlen.
- Es steht ein mobiler Desinfektionsmittelspender im Eingang der Halle zur Verfügung.
- Bei Bedarf steht ein berührungsloses Infrarot Thermometer zur Temperaturmessung zur Verfügung.
- Nach der Benutzung der WCs müssen die Hände ausreichend lange mit Seife gewaschen und mit Papierhandtüchern getrocknet werden.
- Die berührungsempfindlichen Taster der Duschen sind mit dem persönlichen Desinfektionsmittel der Sportler nach Benutzung selbst umgehend zu desinfizieren.
- Es sind eigene Getränke und Handtücher mitzubringen.
- Die Halle wird ausreichend belüftet.

### Trainingsbetrieb

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten.
- Es findet grundsätzlich kontaktfreies Training statt.
- Partnerübungen (Einschrittkampf), Pratzentraining sowie Selbstverteidigung können mit Kontakt und ohne Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden, wenn mehrere Sportler für die gesamte Dauer des Trainings eine feste Gruppe bilden. Es wird angestrebt, dass die Gruppe nur aus zwei oder drei Sportlern besteht. Ein Partnerwechsel ist nicht möglich. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Es gibt feste Trainingsgruppen gemäß dem Trainingsplan.
- Nach Möglichkeit sollten Trainingsgeräte nur in Händen der Trainer sein.
- Trainingsgeräte werden nach der Benutzung desinfiziert.
- Es werden Teilnehmerlisten mit Vorname, Nachname, Trainingstag und Trainingseinheit geführt. Die Anschrift sowie falls vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse ergeben sich aus den Mitgliederlisten und werden nicht gesondert erhoben.

### Datenschutz

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) bzw. f) DSGVO zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Gesundheitsdaten sind hiervon nicht betroffen sind. Wir führen Teilnehmerlisten mit Vorname, Nachname, Trainingstag und Trainingseinheit. Die Anschrift sowie falls vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse ergeben sich aus den Mitgliederlisten und werden nicht gesondert erhoben. Soweit angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt sowie das Amt Bordesholm zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet. Nach 6 Wochen werden die Teilnehmerlisten vernichtet.